



Sachbearbeitung	VGVI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	20.03.2017		
Geschäftszeichen	VGVI-FG * 21		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.04.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 137/17

---

Betreff: Sanierung Herdbrücke  
- Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenfortschreibung (Anlage 1)

**Antrag:**

1. Die Fortschreibung der genehmigten Kosten für die Realisierung der "Sanierung der Herdbrücke" (Projekt 7.54100058) von bisher 790.000 € um 400.000 € auf 1.190.000 € wird genehmigt. Im Haushalt stehen für die Maßnahme bereits 800.000 € zur Verfügung. Damit ergibt sich für 2017 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 390.000 €, der überplanmäßig genehmigt wird.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Neu-Ulm liegt bei 50%, so dass der städtische Eigenanteil an den Gesamtinvestitionskosten 595.000 € beträgt.

2. Die zusätzlich benötigten Finanzierungsmittel von 390.000 € werden als überplanmäßige Auszahlungen bei Projekt 7.54100058 „Sanierung Herdbrücke“ genehmigt. Die Deckung erfolgt bei Projekt 7.54100049 „Sanierungskonzept Ingenieur-Bauwerke“.
3. Die jährlichen Folgekosten für die Herdbrücke in Höhe von 34.599 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 864.981 € werden zur Kenntnis genommen.

i.V. Bernstein

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF Sanierung Herdbrücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100058			
Einzahlungen	595.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	1.190.000 €	Ordentlicher Aufwand	26.800 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	23.800 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	7.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	595.000 €	Nettoressourcenbedarf	34.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	535.600 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	26.800 €
Verfügbar: (Ermächtigungsübertrag aus 2016)	145.600 €		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	390.000 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100049	390.000 €	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	7.800 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

**1. Beschlüsse und Ausgangslage**

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.02.2016:  
Sanierung Herdbrücke - Baubeschluss (GD 012/16).

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.05.2016:  
Sanierung Herdbrücke - Vergabe der Sanierungsmaßnahme (GD 247/16).

## 2. Kostenfortschreibung

Im Zuge der Sanierung der Herdbrücke hat sich gezeigt, dass die Planungsunterlagen des Bauwerkes nicht mit der tatsächlichen Ausführung übereinstimmen. Infolgedessen haben sich Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung auch in Bezug auf die Stadtbildgestaltung ergeben.

Die Verwaltung beantragt daher die Anpassung der Planungen, sowie die Ausführungen und die daraus resultierenden Kostenfortschreibung um 400.000 € von 790.000 € auf 1.190.000 € zu genehmigen (siehe Anlage 1).

Ursachen für diese Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

### a) Verlegung Lichtwellenleiterkabel (LWL) SWU

Im Brückenbauwerk ist ein LWL Kabel verlegt. Gemäß Konzessionsvertrag hat der Verursacher der Maßnahme die Kosten für die Umverlegung zu tragen. Die Kosten für die Umverlegung und die Anpassung der Leitungstrasse wurden mit **18.000 €** ermittelt.

### b) Anschlussbereiche

Bei der Planung der Sanierungsmaßnahme und entsprechend den Sondierungen war davon auszugehen, dass die Anschlussbereiche der Brücke in voller Breite in Beton ausgeführt sind. Dies hätte bedeutet, dass diese Flächen in Asphalt ausgeführt werden. Nach Freilegung der Konstruktion konnte aber festgestellt werden, dass größere Möglichkeiten für die gestalterische Anpassung der angrenzenden Flächen besteht. In Abstimmung mit der Stadtbildgestaltung wurde daher vereinbart, dass die Gehwege entsprechend den angrenzenden Flächen mit hochwertigeren Materialien gestaltet werden. Im Zuge dieser Maßnahmen erfolgten auch Anpassungen an Schaltschränken, Ampelanlagen und Leitungstrassen. Auf der Ulmer Seite wurde die Fußgängerquerung mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Die Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt **115.000 €**, Stadt Neu Ulm 60 m<sup>2</sup> Pflasterfläche und 100 m<sup>2</sup> Straße; Stadt Ulm 100 m<sup>2</sup> Pflasterfläche und 80 m<sup>2</sup> Straße).

### c) Beleuchtung/Geländer

In der Kostenschätzung der Beschlussvorlage wurden ein Geländer und eine Brückenbeleuchtung entsprechend Richtzeichnungen berücksichtigt. Nach Rücksprache mit den Stadtbildgestaltern der beiden Städte wurde entschieden ein höherwertiges Geländer mit einer angepassten Beleuchtung zu verwenden. Diese Mehraufwendungen gegenüber der Kostenberechnung belaufen sich auf **76.000 €**.

### d) Zusätzliche Schäden

Im Vorfeld der Sanierung wurde die Brücke umfangreich untersucht, trotzdem ergaben sich Mehrkosten infolge von im Vorfeld nicht erkennbaren Ursachen:

PAK belastetes Material an der Abdichtung Oberstrom	32.000 €
Korrosionsgeschädigtes Spannglied Unterstrom	15.000 €
Erschwernis infolge der tatsächlichen äußeren Lage des Spanngliedes	7.000 €
Anzahl und Größe der Schadstellen in und an Hohlkästen	12.000 €
Einsatzdauer Brückenbesichtigungsgerät	10.000 €

Überarbeitung der Oberfläche an den Stirnseiten 18.000 €

e) Maßnahmen zur Verkehrsentslastung

Änderung im Aufbau, damit kurze Ampelphase in der Ferienzeit ermöglicht wird.  
Mehrfache Anpassungen der Verkehrsführungen in der Adventszeit. Umbau der  
Verkehrsführung in der Nacht, Verwendung von schnellhärtendem Material zur  
Verringerung der Auswirkungen auf den Verkehrsablauf 45.000 €

Kosten für die Überwinterung (Verkehrssicherung / Baustelleneinrichtung) 52.000 €

### 3. Finanzierung und Folgekosten

#### 3.1. Finanzierung

Im Haushalt 2016 standen für die Maßnahme bereits 800.000 € zur Verfügung. Damit ergibt sich für 2017 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 390.000 €.

Die zusätzlich benötigten Finanzierungsmittel von 390.000 € werden als überplanmäßige Auszahlungen bei Projekt 7.54100058 „Sanierung Herdbrücke“ genehmigt. Die Deckung erfolgt bei Projekt 7.54100049 „Sanierungskonzept Ingenieur-Bauwerke“.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Neu-Ulm liegt bei 50%. Dies trifft auch bei einer Kostenfortschreibung zu. Der städtische Eigenanteil beträgt somit 595.000 €.

#### 3.2. Folgekosten

Durch die Realisierung der Maßnahme entstehen der Stadt jährliche zu finanzierende Folgekosten. Diese Beträge belasten den städtischen Haushalt über mehrere Jahre in folgendem Umfang:

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt *	2.975 €	74.375 €
Abschreibungen (25 Jahre) *	23.800 €	595.000 €
Verzinsung *	7.824 €	195.606 €
<b>Summe *</b>	<b>34.599 €</b>	<b>864.981 €</b>

\* Bei der Berechnung der Folgekosten wird nur der städtische Anteil von 50 % berücksichtigt.

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.190.000 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 864.981 € über den ErgebnisHH zu finanzieren.